



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heike Franzen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Wissenschaften

Ausschöpfung des Vertretungsfonds

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe war der Vertretungsfonds per Ende Juni 2014 ausgeschöpft (bitte die Maßnahmen im Einzelnen aufschlüsseln sowie den jeweiligen Mittelfluss an Gymnasien, Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und berufliche Schulen angeben)?

Antwort 1:

Die Ausgaben für den Vertretungsfonds beliefen sich per Ende Juni 2014 auf insgesamt 4.575 T€. Darüber hinaus wurden Aufstockungen bei bereits im Schuldienst befindlicher Lehrkräfte im Umfang von 816 T€ vorgenommen. Von den Ausgaben entfallen 3.211 T€ auf die schulamtsgebundenen Schulen, 1.331 T€ auf die Gymnasien, 428 T€ auf die Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und 421 T€ auf die beruflichen Schulen.

2. Wie weit wurde der Verfügungsrahmen der Schulämter per Ende Juni 2014 ausgeschöpft (bitte jeweils die Mittelbindung sowie die Ausschöpfung des Verfügungsrahmen absolut und prozentual angeben)?

Antwort 2:

Per Juni 2014 wurde der Verfügungsrahmen der Schulämter in dem Umfang ausgeschöpft, wie er sich aus der nachfolgenden Tabelle jeweils ergibt. In den genannten Zahlen sind auch Mittelbindungen berücksichtigt, die über den Monat Juni hinaus bis zum Ende des Jahres 2014 reichen. Eine Differenzierung des Mitteleinsatzes in Bindungen und Ausgaben erfolgt auf Kreisebene nicht.

Schulamt	Mitteleinsatz	
	in €	in % des Verfügungsrahmens
Dithmarschen	167.231,00	55,74
Flensburg	116.852,00	93,48
Herzogtum-Lauenburg	169.825,00	39,96
Kiel	362.542,00	93,56
Lübeck	221.907,00	55,48
Neumünster	116.964,00	66,84
Nordfriesland	320.237,00	91,50
Ostholstein	267.509,00	66,88
Pinneberg	340.952,00	56,83
Plön	183.521,00	66,73
Rendsburg-Eckernförde	312.946,00	53,27
Schleswig-Flensburg	245.453,00	57,75
Segeberg	460.787,00	78,43
Steinburg	221.928,00	73,98
Stormarn	355.308,00	76,82

Innerhalb des Vertretungsfonds besteht Deckungsfähigkeit. Somit können bei Bedarf im Laufe des Haushaltsjahres Mittel sowohl zwischen Schularten als auch innerhalb der Schularten bzw. zwischen den Schulämtern umverteilt werden, um dem tatsächlich eintretenden Vertretungsbedarf in den jeweiligen Schularten gerecht zu werden.

3. Gibt es Kreise, in denen die zugeteilten Mittel bereits ausgeschöpft sind?

Antwort 3:

Siehe Antwort zu Frage 2.